



Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

**Lechstaustufe 20 Scheuring
Neubau einer Fischaufstiegsanlage (FAA)**



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany

Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33

zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Auftraggeber:

Uniper Kraftwerke GmbH
Luitpoldstraße 27
84034 Landshut

Auftragnehmer:

Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur
Kammerhof 6
85354 Freising

Bearbeitung:

Dr. H. M. Schober
Dipl.-Biol. G. Lang



Dr. H. M. Schober
Freising, im April 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
2	Datenerfassung / -recherche	5
3	Bestandserfassung und -bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	6
3.1	Beschreibung des Planungsgebietes.....	6
3.2	Rechtlich geschützte Arten und Gebiete.....	7
3.2.1	Naturschutzrechtlich geschützte Arten, Gebiete und Bestandteile der Natur	7
3.3	Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation im Plangebiet	8
3.3.1	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	8
3.3.2	Schutzgut Landschaftsbild, Erholung und Naturgenuss	9
3.3.3	Sonstige Schutzgüter.....	9
4	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen	10
4.1	Beschreibung des Vorhabens.....	10
4.2	Relevante Wirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft im Sinne von § 14 BNatSchG	12
4.3	Minimierungs- und Schutzmaßnahmen	13
5	Unvermeidbare Beeinträchtigungen	16
5.1	Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes Landschaftsbildes sowie von Erholung und Naturgenuss.....	16
5.2	Beeinträchtigung von NATURA 2000-Gebieten.....	18
5.3	Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Arten	18
6	Landschaftspflegerische Maßnahmen.....	20
6.1	Ermittlung des Kompensationsbedarfs	20
6.2	Planungskonzept	20
6.3	Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen	22
6.4	Beurteilung der Ausgleichbarkeit aus naturschutzfachlicher Sicht	22

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des geplanten Vorhabens	2
---------	------------------------------------	---

Planbeilagen

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Bestand und Planung

1 Vorbemerkungen

Allgemeines

Vorhabensträger

Uniper Kraftwerke GmbH
Luitpoldstraße 27
84034 Landshut

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) fordert die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit der Fließgewässer. Die ehemalige EWK (E.ON Wasserkraft GmbH, heute Uniper Kraftwerke GmbH) hat hierzu Abstimmungsgespräche mit dem Bayerischen Umweltministerium geführt, bei dem eine Übersichtsliste aller Kraftwerksanlagen und der zeitliche Verteilung für den Bau von dort notwendigen Fischaufstiegsanlagen vorgelegt wurde.

Das hier gegenständliche **Projekt „Neubau einer Fischaufstiegsanlage (FAA) an der Lechstaustufe 20 Scheuring“** basiert auf den Daten dieser Liste.

Projektziel ist die Schaffung der Fischdurchgängigkeit (Fischaufstieg) an der vorhandenen Kraftwerks- und Wehranlage Scheuring.

Das Projektziel entspricht sinngemäß dem Pkt. 69.3 (Passierbares BW(...) anlegen) des Maßnahmenprogramms 2016-2021 zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) in Bayern (vgl. Wasserkörper-Steckbrief für den Flusswasserkörper 1_F131 Lech von der Eisenbahnbrücke in Kaufering bis Staustufe 23).

Die räumliche Lage der einzelnen Bauwerke zeigt nachfolgende Abbildung. Bzgl. detaillierterer Beschreibungen und Pläne wird auf Abschn. 4.1 im LBP (Anlage 6), den Bericht zur Genehmigungsplanung (Büro Bau + Plan April 2019) sowie die jeweiligen Plansätze verwiesen.

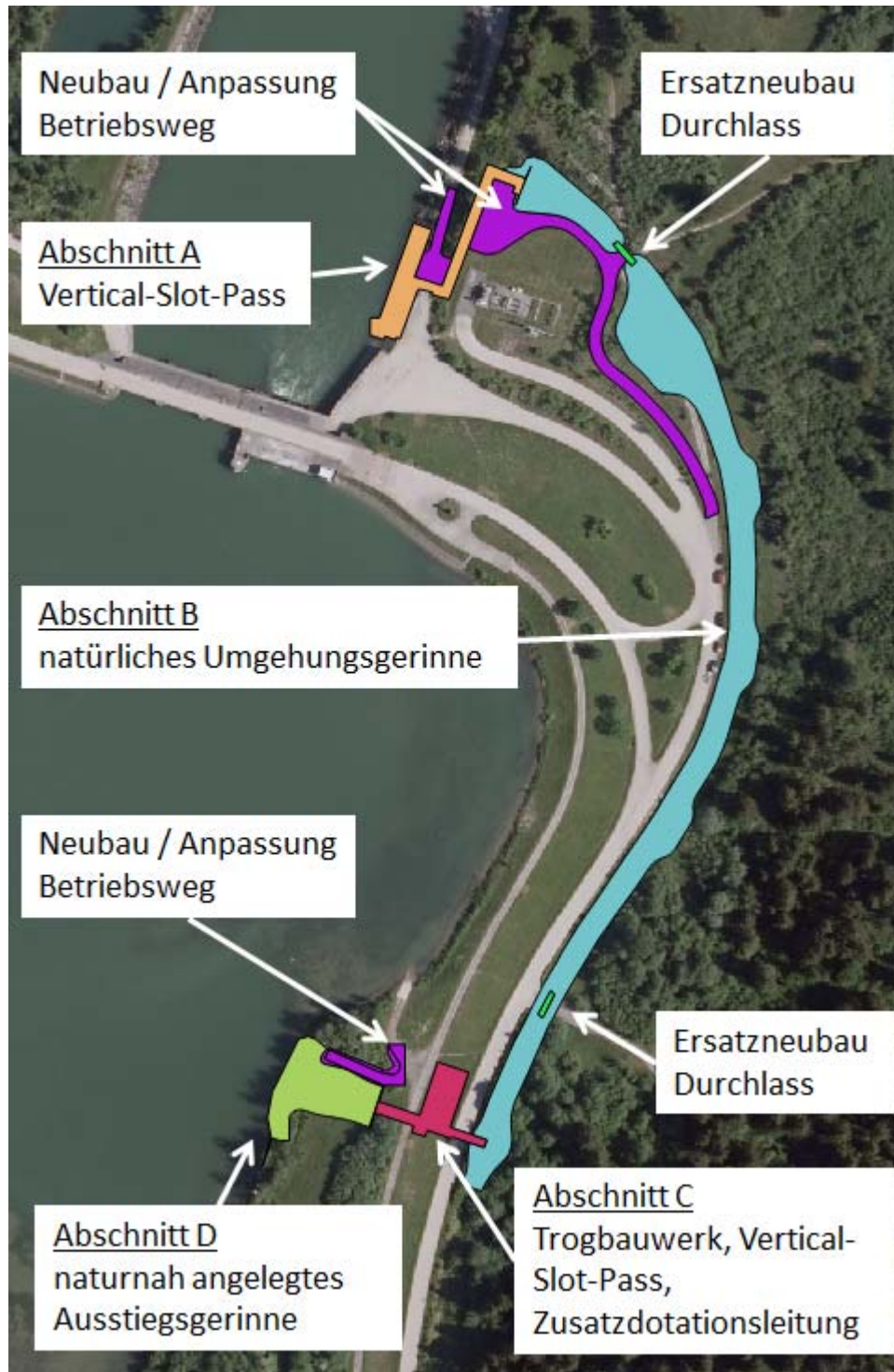


Abb. 1: Umgriff und Lage des geplanten Vorhabens (bauliche Anpassungen an vorhandene Böschungen nicht dargestellt)

Zielsetzung der geplanten FAA ist die Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit am Lech bzw. an der Staustufe 20 Scheuring.

Aufgrund der Lage des Vorhabens im naturschutzfachlich und –rechtlich hochwertigen Gewässer- und Auenraum ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan erforder-

derlich. Dieser umfasst einerseits die Maßnahmenplanung sowie andererseits die Behandlung der einschlägigen naturschutzrechtlichen Regelungen i. S. des § 14 BNatSchG („Eingriffsregelung“) für Vorhaben, die grundsätzlich Eingriffe in Natur und Landschaft darstellen können.

Es werden die möglichen Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und beurteilt, erforderliche Maßnahmen zum Schutz und zur Minimierung sowie die ggf. zur Kompensation des Eingriffs erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Einzelnen dargestellt.

Beteiligung der Naturschutzbehörden, Abstimmungsprozess

Am 26.10.2016 wurde die Vorplanung zum Neubau der Fischaufstiegsanlagen an den Lechstaustufen 19 Schwabstahl, 20 Scheuring und 21 Prittriching Vertretern des WWA WM (Hr. Brandtner, Hr. Kapa), des LRA LL (Fr. Berchtold, Fr. Pleintinger) und der Fischereifachberatung Bez. Oberbayern (Hr. Dr. Gum) vorgestellt. Als weiter auszuplanende Vorzugsvariante wurde für alle drei Staustufen der Neubau einer FAA am rechten Lechufer festgelegt.

Am 26.11.2016 fand ein Ortstermin mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde LL (Hr. Däubler, Herr Steinbach) und Vertretern der weiteren o.g. Fachbehörden statt, bei dem speziell die mögliche Lage der Ein- und Ausstiegsbauwerke der FAA's an den Lechstaustufen Schwabstahl, Scheuring, und Prittriching erörtert wurde.

Für die Staustufe Scheuring wurde dabei festgehalten:

Einstiegsbauwerk im Unterwasser:

Vertical-Slot-Pass direkt im Anschluss der Betonböschung unterwasserseitig des Kraftwerkes (wie aktuell beantragt)

Ausstiegsbauwerk im Oberwasser:

Eine kraftwerksnähere („kurze“) und eine um ca. weitere 500m vom Kraftwerk entfernte („lange“) Variante wurden diskutiert. Als Nachteil der kraftwerksferneren, „langen“ Variante wurde seitens der UNB der wesentlich größere Eingriff in den Auwald gesehen.

In der Folgezeit sprach sich auch das WWA Weilheim für die „kurze“ Variante als Vorzugsvariante aus, da hierdurch die Funktion des E-Grabens als „Kontrollbauwerk“ zur Feststellung von Qualmwasser gewahrt bleiben kann.

Am 20.02.2019 fand ein weiterer Behördentermin mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde LL (Hr. Däubler) und Vertretern der weiteren o.g. Fachbehörden statt, bei dem der Planungsstand der festgelegten Vorzugsvariante („kurze“ Variante) vorgestellt wurde.

Die Einreichung folgender umwelt-/naturschutzrechtlicher Unterlagen als Teil der Genehmigungsunterlagen zur FAA wurden festgelegt (n. Protokoll zum Behördengespräch):

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Planbeilage; (Anlage 6)
- saP – spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Abschätzung); (Anlage 7)

- FFH-Vorprüfung 7631 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite (FFH-Gebiet); (Anlage 8)
- UVP- Vorprüfung des Einzelfalls; (Anlage 9)

Am 02.04.2019 erfolgte eine Ortsbegehung mit Hr. Däubler (Unteren Naturschutzbehörde LL), bei dem mit Hr. Lang (Büro Schober) die erforderlichen Maßnahmen zum Reptilienschutz erörtert wurden. Die Ergebnisse dieser Besprechung wurden in die Maßnahmenplanung des vorliegenden LBP's übernommen.

2 Datenerfassung / -recherche

Abgrenzung des Planungsgebietes

Das Plangebiet (=LBP Untersuchungsraum) umfasst – je nach örtlichen Gegebenheiten – einen 150 – 250 m breiten Korridor entlang der geplanten FAA (vgl. Karte zum LBP).

Durchgeführte Untersuchungen

Im Zuge der Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wurde im oben genannten Untersuchungsraum im Juni 2018 eine Realnutzungs- und Strukturkartierung im M 1:1.000 durchgeführt (Büro Schober, Dipl. –Biol. G. Lang), um die Ermittlung und Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft durchführen zu können.

Im Zeitraum zwischen März und Juli 2018 erfolgte am rechten Lechufer im Korridor der geplanten FAA eine Reptilienerfassung (s. Bericht DESKA 2018).

Zusätzlich erfolgte am 20. Februar 2019 und 02.04.2019 eine Kontrolle der voraussichtlich zu entfernenden Bäume auf Bruthöhlen oder sonstige Quartiertypen (Büro Schober, Dipl. –Biol. G. Lang).

Eingearbeitete Unterlagen

Folgende naturschutzfachliche Planungsgrundlagen wurden ausgewertet und berücksichtigt:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Datenbankauszug Artenschutzkartierung (ASK) Stand 02/2019.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Biotopkartierung Bayern, Landkreis Landsberg am Lech, Stand 1990 (Offenlandbiotop)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt / FIS-Natur-Online: Grundlageninformationen zu Schutzgebieten, Biotopflächen, PNV, Verwaltungsgrenzen (laufende Abfragen).
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Standard-Datenbogen (Stand 11/2004) für das FFH-Gebiet 7631 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19.01.2011) für das FFH-Gebiet 7631 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite

3 Bestandserfassung und -bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

3.1 Beschreibung des Planungsgebietes

Das Plangebiet liegt im Regierungsbezirk Oberbayern im Landkreis Landsberg am Lech.

Naturräumliche Gliederung und landschaftsökologische Einheiten

Das Plangebiet liegt zur Gänze in der naturräumlichen Haupteinheit 047 „Lech-Wertsach-Ebene“. Die Einheit umfasst im Süden die Talräume der beiden Flüsse ab Kaufbeuren (Wertach) bzw. Schongau (Lech) und endet im Norden mit dem Übergang des Lechtals in das Donautal bei Rain am Lech.

Potentiell natürliche Vegetation

Unter der potentiell natürlichen Vegetation (PNV) versteht man die Vegetation, die sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch nicht mehr eingreifen würde und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand zu entwickeln.

In den Plangebieten würde unter diesen Voraussetzungen Grauerlen-Auenwald im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald, örtlich mit Lavendelweiden-Gebüsch und Buntreitgras-Kiefernwald stocken (Quelle: LfU / FIS-Natur Online).

Flächennutzungen und reale Vegetation

Bedeutendste Flächennutzungen im Plangebiet sind die Nutzung des umgestalteten Lechs zur Stromerzeugung (incl. der zugehörigen Anlagen wie Kraftwerksgebäude, Freiluftschaltanlage, Freileitungen, Dämme, Wege, Entwässerungsgräben bzw. Qualm- und Sickerwassergräben etc.) sowie die Nutzung des Gesamtraums zu Freizeit- und Erholung.

Die reale Vegetation im Plangebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bestandstypen:

- Schmalen Gehölzstreifen am Ufer des Stausees
- Vorland mit Hecken und Laubwaldgesellschaften und mäßig extensiv genutzten, artenarmes Grünland
- artenreichere (Mager-)Wiesengesellschaften an der luftseitigen Dammböschung
- Einzelbüsche, Gehölzgruppen und mäßig artenreiche Saumgesellschaften entlang des trockenen E-Grabens
- Größtenteils standortgerechte, in Teilen dem ursprünglichen Grauerlen-Auwald nahestehende, forstwirtschaftlich genutzte Waldgesellschaften nördlich und östlich des derzeit nicht wasserführenden E-Grabens
- Einzelnen Büschen und Jungbäumen („Gehölzanflug“) auf der mit Wasserbausteinen befestigten Uferböschung im Unterwasser

3.2 Rechtlich geschützte Arten und Gebiete

3.2.1 Naturschutzrechtlich geschützte Arten, Gebiete und Bestandteile der Natur

NATURA 2000-Gebiete nach § 32 BNatSchG

Der südlichste Teil des abzudichtenden Gerinnes (derzeit trocken liegender E-Graben) sowie das Ausstiegsbauwerk mit seinem Verbindungsgewässer zum Lech liegen innerhalb des FFH-Gebietes „7631 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite“.

Streng geschützte Arten

„Streng geschützte Arten“ sind im § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG definiert. Dies sind demnach

- Arten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG und
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 (2) BNatSchG ¹.

Die Vorkommen dieser streng geschützten Arten sowie die zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf diese Arten werden in den "naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" detailliert behandelt.

Schutzgebiete nach §§ 23 – 29 BNatSchG

Landschaftsschutzgebiet 26 BNatSchG

Das Plangebiet liegt innerhalb des LSG "Lechtal-Nord" (LSG 00419.01 „Inschutznahme von Landschaftsteilen beiderseits des Lechs von der Stadt Landsberg bis zur nördlichen Landkreisgrenze des Landkreises Landsberg als LSG "Lechtal-Nord"); § 26 BNatSchG.

Weitere Schutzgebiete nach § 23 - § 29 BNatSchG sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG geschützte Biotope

Im Planungsgebiet sind folgende als Biotop kartierte Flächen vorhanden, die ganz oder teilweise zu den nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG geschützten Biotoptypen (= Vegetationseinheiten) gehören:

- 7831-0042-001 Initialvegetation auf Wegen und ehemaligem Baustellengelände nahe der Staustufe 20
- 7831-0042-002 Initialvegetation auf Wegen und ehemaligem Baustellengelände nahe der Staustufe 20
- 7831-0043-007 Auwaldbereich nördlich der Staustufe 20

¹ entsprechende Rechtsverordnungen liegen derzeit nicht vor

- 7831-0039-001 Auwald und Feuchtwald in der „Lechau“ bei Staustufe 20
- 7831-0040-001 Junge Gehölze am O-Ufer bei Staustufe 20

Biotopbeschreibungen und Anteil Biotoptypen s.: www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur

Hinweis:

Die flussbegleitenden Auwälder des Lechs sind im Landkreis Landsberg am Lech (Abschnitt nördlich von Kaufering bis zur Landkreisgrenze südlich Augsburg) als **Bannwald** i.S. des Art. 11 BayWaldG geschützt.

3.3 Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation im Plangebiet

3.3.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Naturschutzfachlich hochwertige Bereiche

- Hartholzauwald und Feuchtwaldbestände nördlich und östlich des trocken liegenden E-Grabens (dort keine baulichen Eingriffe).

Bereiche mittlerer naturschutzfachlicher Qualität

- Gehölzbestände im Dammvorland (Oberwasser)
- z.T. artenreichere (Mager-)Wiesengesellschaften an der luftseitigen Dammböschung und im Bereich der Freiluftschaltanlage
- trocken liegender E-Graben mit Begleitgehölzen
- Mit z.T. verklammerten Wasserbausteinen befestigtes Lechufer im Unterwasser der Staustufe (Bedeutung als saisonal genutzter Teillebensraum für Reptilien).

Bereiche mit geringer oder fehlender Wertigkeit

- Sonstige Staudenfluren, Ufer-/ Waldsäume
- Artenarmes Grünland im Dammvorland (Oberwasser)
- Straßenbegleitgrün
- vorhandene Straßen, Wege
- Werksgelände / Staustufe

Funktions- und Wechselbeziehungen

Funktions- und Wechselbeziehungen entlang von Leitlinien, innerhalb von Lebensräumen, sowie zwischen Populationen und Lebensräumen bilden das biotische Gefüge in einem Gebiet.

Das Plangebiet ist Teil der Biotopverbundachse „Lechtal“ und somit von landesweiter Bedeutung. Es besitzt eine Bedeutung als Bestandteil des gesetzlichen Biotopverbundes nach § 21 (3) BNatSchG.

3.3.2 Schutzgut Landschaftsbild, Erholung und Naturgenuss

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im Plangebiet wird wesentlich durch die Staustufe geprägt. Dabei überwiegen im Norden eher technische Anlagen (Staumauer, Kraftwerk, größtenteils befestigte Plätze und Straßen, Freiluftschaltanlage und sonstige Einrichtungen auf dem Werksgelände), mit zunehmender Entfernung flussaufwärts nimmt der Anteil naturnäherer Elemente wie „Wiesen“ und Gehölze an der luftseitigen Dammböschung sowie Gehölze / Wälder im Vorland zu.

Erholungsnutzung

Der Raum wird häufig durch Erholungsuchende (Ausführen von Hunden) und Sportler (Jogger, Radfahrer) frequentiert. Einzelne Uferabschnitte werden von Anglern aufgesucht.

3.3.3 Sonstige Schutzgüter

Geologie und Böden

Bei den Ablagerungen im Auenbereich handelt es sich zumeist um jungholozäne, und polygenetische Talfüllungen. Es ist ein Bodenkomplex aus Gleyen und anderen grundwasserbeeinflussten Böden aus carbonatführenden Talablagerungen vorhanden.

Schutzgut Wasser

Im Plangebiet liegen keine

- festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete
- Trinkwasserschutzgebiete

Quelle: BayernAtlas (<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>); Abruf 14.02.2019

4 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Dotationsmenge (n. Bericht zur Genehmigungsplanung Bau + Plan April 2019)

In Abstimmung zwischen dem WWA Weilheim und der Uniper wurden folgende Mindestdotationsmengen in den unterschiedlichen Abschnitten der Fischaufstiegsanlage festgelegt:

- Durchfluss im natürlichen Umgehungsgerinne: $Q_{\text{bem}} \geq 800 \text{ l/s}$
- Durchfluss im Vertical-Slot-Pass: $Q_{\text{bem}} \geq 500 \text{ l/s}$

Der Differenzdurchfluss wird über eine Bypassleitung am Vertical-Slot-Pass vorbeigeführt und als Zusatzdotationsleistung in den natürlichen Gerinneabschnitt bzw. ins unterste Becken des Vertical-Slot-Passes zur Erhöhung der Lockströmung zugegeben.

Abschnitte bzw. Bauwerke

Die einzelnen Abschnitte bzw. Bauwerke sind im eingereichten Bericht zur Genehmigungsplanung und dem zugehörigen Plansatz ausführlich erläutert (Büro Bau + Plan April 2019).

Zur Vermeidung umfangreicher Wiederholungen werden hier nur die **einzelnen** Abschnitte genannt und kurz beschrieben.

- **Abschnitt A – Vertical-Slot-Pass (Unterwasser Staustufe)**

Technischer Fischaufstieg als Schlitzpass (Vertical-Slot-Pass, Bemessungsabfluss 520 l/s) in der versteinten Böschung auf der in Fließrichtung rechten Lechseite. Der Auslauf ist mit einem Winkel von ca. 20° in das Gewässer gerichtet.

Der Differenzabfluss von ca. 280 l/s zum naturnahen Umgehungsgerinne (Abschnitt B) wird über eine Bypass-Dotationsleitung neben dem Bauwerk abgeführt und als Lockstromverstärkung vor der Trennwand 01 zugegeben. Dadurch und durch die Anordnung der letzten Trennwand wird eine starke Lockströmung in den Lech erzeugt.

- **Abschnitt B - natürliches Umgehungsgerinne**

Der vorhandene (jedoch trockene) Entwässerungsgraben wird auf einer Länge von 420 m zum natürlichen Umgehungsgerinne ohne Einbauten entsprechend der Bemessungswerte ausgebaut (Abdichtung erforderlich).

Im Bereich zwischen Station 0+220 und 0+310 großräumige Aufweitung des Gerinnes mit Mäanderstrukturen, Totarm, Flachwasserzonen, Kiesbänken und variablen Böschungsneigungen.

Im weiteren Verlauf (oberstrom) Einbau aufwertender Module – Gumpen bei Station 0+365, Station 0+430, Station 0+495, Station 0+555, Aufweitungen Gerinnensohle / Ufer bei Station 0+335, Station 0+395, Station 0+460.

Die Ausgleichsbecken vor dem Einlauf in den Abschnitt A und nach dem Wasserzulauf über den Vertical-Slot-Pass und die Bypass-Dotationsleitung werden naturnah gestaltet (Gumpen, Flachwasserzonen etc.).

- **Abschnitt C - Trogbauwerk, Vertical-Slot-Pass und Zusatzdotationsleitung**
Technische Bauwerke zur Überleitung von Lechwasser in die Abschnitte B und A sowie zur Dammdichtung.

- **Abschnitt D - Ausstiegsgerinne**
Naturnah angelegtes Ausstiegsgerinne (Flachufer, Totholz, Wurzelstöcke, Sohlaufweitung etc.) mit begleitendem Betriebsweg als Verbindung zwischen Lech und dem Abschnitt C.

Bauablauf / Zeitplan:

Bauablauf

1. Baufelder für die Abschnitt A bis D freimachen
2. Rodungsarbeiten Abschnitt B, C und D
3. Herstellung Abschnitt A, inkl. Spundwandarbeiten, Betonarbeiten, Ausstattung Gerinne, Rückbau Wasserhaltung
4. Herstellung Abschnitt B (mit Dichtung) mit Durchlässen bei FAA-km 0+215 und 0+540 und einem Ausgleichsteich im Unterwasser von Abschnitt C
5. Herstellung Abschnitt C, inkl. Spundwandarbeiten und Bohrpfahlarbeiten, Betonarbeiten, Ausstattung Gerinne, Unterhaltswegen, Dammanpassung
6. Herstellung Abschnitt D, inkl. Unterhaltswegen, Spundwandverbau für Durchlass, Durchlass, Ufersicherung
7. Herstellung Geländer, Feinplanum Unterhaltswegen, Schützenverschluss Abschnitt C

Für die Umsetzung des Vorhabens ist folgender Zeitrahmen vorgesehen:

- Rodungsarbeiten
Baufeld FAA: Abschluss bis Ende September 2019
Gehölzfällung / Rodungsarbeiten auf Maßnahmenflächen „Reptilienschutz“:
Abschluss bis Ende September 2019, optional ab Mitte April 2020
- Baubeginn
01.11.2019
- Abschnitt A
Anfang November 2019 bis Anfang Juni 2020 (Hochwasser-Risikobereich bis Ende März)
- Abschnitt B
Anfang November 2019 bis Anfang Mai 2020
- Abschnitt C
Anfang Januar 2020 bis Anfang Juli 2020
- Abschnitt D
Anfang Mai 2020 bis Anfang Juli 2020

- Restarbeiten
Anfang Juli 2020 bis Ende August 2020
- Projektabschluss
Voraussichtlich Ende August 2020

4.2 Relevante Wirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft im Sinne von § 14 BNatSchG

- **Baubedingte Wirkungen:**

- Die Baustelleneinrichtung, -zuwegung etc. findet überwiegend auf bestehenden Wegen und dem bestehenden Werksgelände statt. Darüber hinausgehende Flächeninanspruchnahmen werden grundsätzlich auf das unabdingbar erforderliche Maß reduziert und erfolgen unter vorheriger Beteiligung der ökologischen Baubegleitung.
- Baubedingte mittelbare Auswirkungen z. B. durch Lärm oder Schadstoffe können weitgehend minimiert werden und wirken sich i. d. R. nicht nachhaltig aus, da diese nur vorübergehend sind.

- **Anlagebedingte Wirkungen:**

- Flächenbedarf; zur Umsetzung des Vorhabens sind zunächst Baumaßnahmen auf einer Fläche von rd. 0,79 ha erforderlich. Dauerhaft überbaut bleiben hiervon jedoch nur rd. 0,10 ha. Hierbei handelt es sich um den Vertical-Slot-Pass im Unterwasser (Abschnitt A) der Staumauer (0,06ha), wobei die hierfür beanspruchte Fläche bereits derzeit größtenteils mit Wasserbausteinen überbaut ist. Dauerhaft überbaut wird ferner die Fläche im Abschnitt C (0,04 ha, Trogbauwerk, Vertical-Slot-Pass und Zusatzdotationsleitung).

Der Flächenbedarf für den Bau der erforderlichen Zuwegungen (wassergebundene Decke) zum Unterhalt der Anlage liegt bei 0,14 ha.

Für den Bau des abgedichteten Gerinnes zwischen den beiden Schlitzpässen und das naturnahe Verbindungsgewässer zwischen Lech und dem Bauwerk C wird eine Fläche von rd. 0,55 ha beansprucht. Hierbei handelt es sich dem Grunde nach um eine vorübergehende Beanspruchung, da sich an den neuen Grabenböschungen wieder Vegetationsbestände ausbilden werden, und im Bereich der Grabensohle der Lebensraumtyp „naturnaher Bach / Graben“ entsteht.

Die anlagebedingten Flächenumwandlungen führen insgesamt zu naturschuttfachlich wünschenswerten Veränderungen.

- **Betriebsbedingte Wirkungen:**

- Nachteilige Wirkungen durch den Betrieb der FAA sind nicht zu erwarten. Positiv ist deren Beitrag zur Herstellung einer (gewässer-)biologischen Durchgängigkeit am Lech. Der Bau der Anlage ist Teil der Umsetzung von Vorgaben aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) in Bayern.

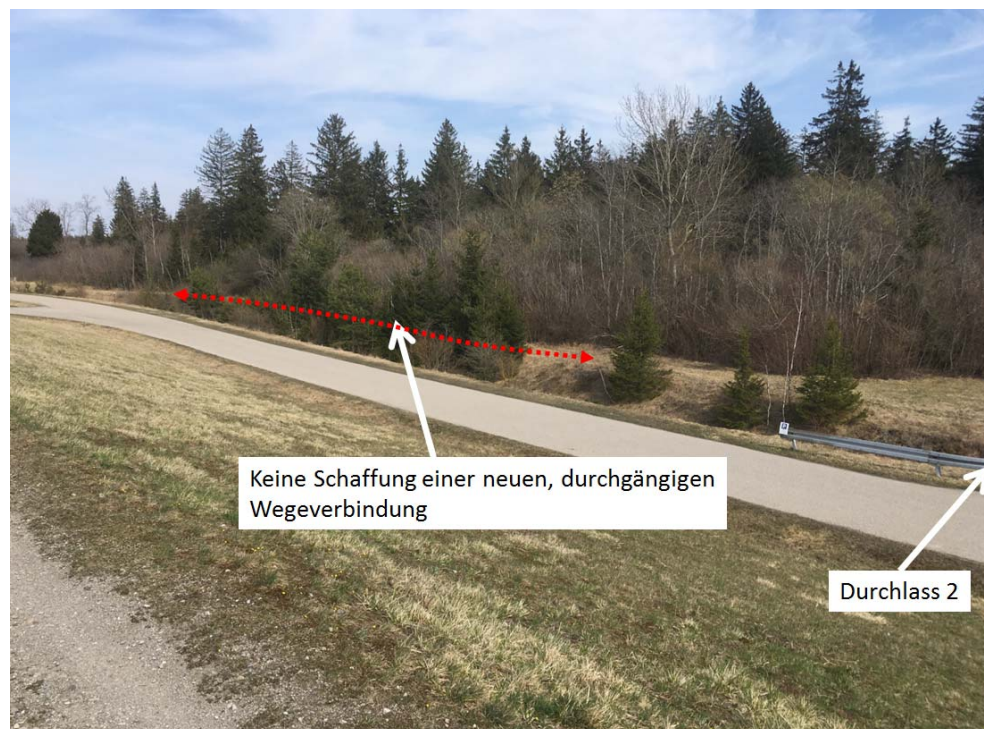
4.3 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Das Vorhaben bzw. das damit verknüpfte Projektziel „Schaffung der Fischdurchgängigkeit (Fischaufstieg) an der Kraftwerks- und Wehranlage Scheuring“ dient u.a. zur Umsetzung bzw. Zielerreichung von Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Umsetzung in nationales Recht u.a. durch Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.03.2017) sowie der FFH-Richtlinie (Umsetzung in nationales Recht durch Novellierung BNatSchG 1998).

Dies entbindet den Vorhabensträger jedoch nicht von der Pflicht hiermit verbundene Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. so weit als möglich zu vermeiden (s. § 15 (1) BNatSchG).

Zur Konfliktminimierung der nicht vermeidbaren baubedingten Eingriffe in Natur und Landschaft wurden (Planungsphase) und werden (Bauphase) folgende **Minimierungsmaßnahmen (M)** und **Schutzmaßnahmen (S)** ergriffen:

- M 1: Keine Schaffung neuer Wegeverbindungen. Beim geplanten Durchlass 2 verhindert aktuell dichtes Gebüsch den Zugang zur rechten Seite des E-Grabens bzw. des künftigen Gerinnes B. Sollten hier zwingend bauzeitlich Zufahrten erforderlich sein, sind diese nach Abschluss der Baumaßnahmen zurückzubauen und der Zugang in geeigneter Weise (z.B. Ablagerung großer Gehölzschnitthaufen) zu versperren (s. nachfolgende Abbildung).



- M 2: Der Schlitzpass im Unterwasser (Bauwerk A) wird so kraftwerksnah wie möglich gebaut. Dadurch minimierter Eingriff in befestigte (Wasserbausteine) Uferböschung.
- M 3: Die Beanspruchung bauzeitlich erforderlicher Straßen / Wege / Lagerflächen (BE-Flächen) wird auf den unbedingt erforderliche Umfang reduziert.

- S 1: Durchführung der erforderlichen Gehölzfällungen im Baufeld der FAA im Zeitraum zwischen Mitte April und Ende September um eine Zuwanderung einzelner Exemplare der Schlingnatter (und anderer Reptilien) in das spätere Bau- feld zu unterbinden (Vergrämuungsmaßnahme).

Vorherige Kontrolle der freizustellenden Flächen durch die Umweltbaubeglei- tung zum Ausschluss von Konflikten mit sonstigen artenschutzrechtlichen Be- langten (Stichwort „Vogelschutz“) und Einweisung der ausführenden Firma in das Thema „Reptilienschutz / Vermeidung unnötiger Flächenbeanspruchun- gen“.

- S 2: Abdeckung des oberen (= dem Uferweg nahen), mit Wasserbausteinen befestigten Teil des Baufeldes für das Einstiegsbauwerk etwa zur Hälfte mit einer Folie (z.B. dünne Teichfolie); Zeitraum: Anfang / Mitte September 2019 bis zu Beginn des Ausbaus der Wasserbausteine (Vergrämuungsmaßnahme Repti- lien); s. nachfolgende Abbildung.



- S 3: Schutz von Verbundstrukturen (Wald- und Gebüschränder) für Reptilien. Die Arbeiten zur Bau des abgedichteten Gerinnes (Bauwerk C) erfolgen haupt- sächlich von den parallel verlaufenden, westlich gelegenen Straßen und We- gen aus. Fahrbewegungen auf der Ostseite des künftigen Gerinnes werden so weit als möglich vermieden.
- S 4: Sonstige für Reptilien besonders bedeutsame Strukturen (Stein- und/oder Reisighaufen u. Ä.) bleiben so weit wie möglich erhalten oder werden ggf. vor Ort umgesetzt (Markierung / Kontrolle durch Umweltbaubegleitung).

- S 5: Schutz einzelner Gehölze an der Böschungsschulter des E-Grabens bzw. des künftigen Umgehungsgerinnes zwischen dem Durchlass 1 und Durchlass 2. Im genannten Abschnitt wachsen derzeit vereinzelt Weißdorn-/Rotdornbüsche (*Crataegus spec.*), die Aufgrund des Einzelstandes kleine Kronen entwickeln konnten. Sofern bautechnisch möglich sollen diese und ggf. weitere markanten „Einzelbüsche“ anderer Arten erhalten bleiben (s. nachfolgende Abbildung).



- S 5: Schutz angrenzender Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP4
- S 6: Errichtung von Absperrungen und Bauzäunen nach den örtlichen Erfordernissen
- S 7: Bei der Bauausführung wird darauf geachtet bzw. durch entsprechende Vorkehrungen (Einsatz biologisch abbaubare Öle etc.) dafür gesorgt, dass keine Verunreinigung von Gewässer erfolgen.
- S 9: In der Regel Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten zur Vermeidung von Störungen nachtaktiver Tierarten
- S 10: Die fachgerechte Umsetzung der Minimierungs- und Schutzmaßnahmen und sonstigen Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid wird durch eine Umweltbaubegleitung überwacht.

5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Bau- und anlagenbedingt entstehen folgende unvermeidbare Beeinträchtigungen (Flächenbeanspruchungen).

5.1 Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes Landschaftsbildes sowie von Erholung und Naturgenuss

Beeinträchtigte Lebensräume mit hoher Bedeutung (11-15 Wertpunkte n. Bay-KompV)

Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen

Oberhalb des Durchlass 1 grenzt östlich (rechts) an die trockene Geländeerinne des E-Grabens eine größere Halbtrockenrasenfläche an. Im Zuge der Neugestaltung des naturnahen Umgehungsgerinnes wird diese Fläche randlich „angekratzt“, wobei die Größe der ermittelten Eingriffsfläche eher im Bereich der zeichnerischen Ungenauigkeit liegt

Beanspruchung: 7 m²

Konfliktintensität:	gering (sehr geringe Flächenbeanspruchung und großes verbleibendes adäquates Lebensraumangebot im räumlichen Zusammenhang. Im Zuge der Umweltbaubegleitung wird geprüft, ob/wie auf den Eingriff verzichtet werden kann.)
Ausgleichbarkeit:	gegeben

Beeinträchtigte Lebensräume mit mittlerer Bedeutung (6-10 Wertpunkte n. BayKompV)

Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (10 Wertpunkte)

Beanspruchung: 878 m²

Mesophile Gebüsche / Hecken (10 Wertpunkte)

Beanspruchung: 740 m²

Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung (10 Wertpunkte)

Beanspruchung: 105 m²

Diese Bestände werden hauptsächlich durch den Neubau des naturnahen Umgehungsgerinnes und des naturnahen Ausstiegsgerinnes beansprucht. Der kleinere Teil entfällt auf den Bau des Ein- und Ausstiegsbauwerks sowie auf den Neubau / die Anpassung der erforderlichen Unterhaltswege.

Konfliktintensität:	mittel (aufgrund relativ geringer dauerhaften Flächenbeanspruchung und des im räumlichen Zusammenhang verbleibenden adäquaten Lebensraumangebotes)
Ausgleichbarkeit:	gegeben

Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (8 Wertpunkte)

Beanspruchung: 2245 m²

Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (8 Wertpunkte)

Beanspruchung: 2103 m²

Auch diese Bestände werden hauptsächlich durch den Neubau des naturnahen Umgehungsgerinnes und des naturnahen Ausstiegsgerinnes beansprucht. Der kleinere Teil entfällt auf den Neubau / die Anpassung der erforderlichen Unterhaltswege.

Konfliktintensität: **mittel** (aufgrund relativ geringer dauerhaften Flächenbeanspruchung und des im räumlichen Zusammenhang verbleibenden adäquaten Lebensraumangebotes)

Ausgleichbarkeit: **gegeben**

Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (6 Wertpunkte)

Beanspruchung: 639 m²

Mit Ausnahme von 2 m² wird der Bestandstyp durch den Neubau des naturnahen Umgehungsgerinnes und des naturnahen Ausstiegsgerinnes beansprucht. Der kleinere Teil entfällt auf den Neubau / die Anpassung der erforderlichen Unterhaltswege.

Konfliktintensität: **mittel** (aufgrund relativ geringer dauerhaften Flächenbeanspruchung und des im räumlichen Zusammenhang verbleibenden adäquaten Lebensraumangebotes)

Ausgleichbarkeit: **gegeben**

Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung (6 Wertpunkte)

Beanspruchung: 44 m²

Beanspruchung durch den Neubau des naturnahen Umgehungsgerinnes

Konfliktintensität: **mittel** (aufgrund relativ geringer dauerhaften Flächenbeanspruchung und des im räumlichen Zusammenhang verbleibenden adäquaten Lebensraumangebotes)

Ausgleichbarkeit: **gegeben**

Beeinträchtigte Lebensräume mit mittlerer Bedeutung (5-0 Wertpunkte n. Bay-KompV)

Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt (0 Wertpunkte)

Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt (0 Wertpunkte)

Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, teilversiegelt (1 Wertpunkt)

Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer (2 Wertpunkte)

Grünflächen entlang von Verkehrsflächen (3 Wertpunkte)Stark veränderte Fließgewässer (5 Wertpunkte)

Beanspruchung(Summe für alle Bestandstypen) : 1081 m²

Konfliktintensität: **gering**
Ausgleichbarkeit: **gegeben**

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Sämtliche Baumaßnahmen erfolgen im Nahbereich der Wehranlage und damit in einem technisch bereits über- bzw. geprägten Landschaftsraum, der gleichzeitig von zahlreichen Menschen zur Freizeit- und Erholungsnutzung aufgesucht wird.

Die Errichtung zusätzlicher Bauwerke bzw. der Bau einer FAA führt hier zu keiner maßgeblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, sondern schafft – wie die Erfahrungen an bereits bestehenden FAA's zeigen – neue attraktive „Anziehungs- bzw. Besichtigungspunkte“ die von zahlreichen Besuchern mit positivem Interesse aufgesucht werden.

Konfliktintensität: **sehr gering**
Ausgleichbarkeit: **gegeben**

Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung

Während der Bauzeit muss mit geringfügigen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen gerechnet werden (Wegeumleitung, Baustellenverkehr etc.).

Konfliktintensität: **sehr gering** (aufgrund des temporären Charakters der Beeinträchtigung)

5.2 Beeinträchtigung von NATURA 2000-Gebieten

Aussagen hierzu finden sich in den eingereichten Unterlagen zur Verträglichkeitsabschätzung / Vorprüfung für die NATURA 2000 Gebiet:

- DE7631 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite

Zusammenfassende Ergebnisse der Unterlage ist, dass eine Realisierung des Projektes keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter erwarten lässt.

Die Umsetzung der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele wird nicht beeinträchtigt oder verhindert. Die Realisierung des Vorhabens dient einem Teilaspekt des gebietsbezogenen Erhaltungsziels 4 (Erhaltung bzw. Wiederherstellung...der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen...) und ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für rheophile Fischarten im Lech.

Die Umsetzung der übrigen gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele wird nicht beeinträchtigt oder verhindert.

5.3 Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Arten

Aussagen hierzu finden sich in der eingereichten saP- Unterlage.

Zusammenfassendes Ergebnis:

Der vorhabenbezogene Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG kann bei Umsetzung der genannten Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben insgesamt ist geeignet, die Habitatqualität des Gesamtgebietes besonders für die Gruppe der rheophilen Fischarten zu steigern, ohne das dadurch das derzeit vorhandenen saP-relevante Artenspektrum (bzw. dessen Lebensräume) nachhaltig beeinträchtigt wird.

Zur Förderung der Reptilienarten erfolgen gezielte Einzelmaßnahmen.

6 Landschaftspflegerische Maßnahmen

6.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Zur Umsetzung der EU-WRRL liegen für die einzelnen Wasserkörper Typisierungen, Grundlageninformationen und Zielsetzungen / Maßnahmen vor. Die Informationen sind im jeweiligen Wasserkörper-Steckbrief dargestellt (abrufbar über „UmweltAtlas Bayern – Themenbereich „Gewässerbewirtschaftung“).

Die Kraftwerks- und Wehranlage Scheuring ist Bestandteil des Flusswasserkörpers „Lech von der Eisenbahnbrücke in Kaufering bis Staustufe 23“ (Kennzahl 1_F131), der als „erheblich verändert“ eingestuft ist. Bewirtschaftungsziele sind daher das Erreichen eines „guten chemischen Zustandes“ und des „guten ökologischen Potenzials“. Als Baustein zum Erreichen des „guten ökologischen Potenzials“ enthält der Wasserkörper-Steckbrief folgende Maßnahmenforderung:

- Passierbares Bauwerk (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder abstiegsanlagen) an einem Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk anlegen.

Der Bau der hier beantragten Fischaufstiegsanlage setzt an der Staustufe Scheuring diese Maßnahmenvorgabe um und trägt zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit am Lech bei.

Gleichzeitig dient die Realisierung des Vorhabens einem Teilaspekt des gebietsbezogenen Erhaltungsziels 4 für das FFH-Gebiet Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite (Erhaltung bzw. Wiederherstellung...der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen...) und ist damit ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für rheophile Fischarten (z.B. Huchen) im Lech.

Aufgrund der hohen programmatischen Übereinstimmung mit Zielvorgaben der EU-WRRL und der FFH-RL sowie der in Summe deutlich positiven naturschutzfachlichen Projektwirkungen erfolgt für die zwangsläufig notwendigen baulichen Eingriffe / Flächenbeanspruchungen keine rechnerische Ermittlung des Kompensationsbedarfs im Sinne der BayKompV.

Gleichzeitig werden jedoch – über den technisch erforderlichen Umfang zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit hinausgehende – Maßnahmen ergriffen, um die Lebensraumqualität der neu angelegten Gewässerverbindungen zu steigern.

Der besonderen Funktion des Lechtals als Reptilienlebensraum Rechnung tragend erfolgen ferner Maßnahmen zur Förderung dieser Tiergruppe.

6.2 Planungskonzept

Ökologische Aufwertung neuer Fließgewässerabschnitte

Zwischen dem Lech und dem Ausstiegsbauwerk (Trogbauwerk / Vertical-Slot-Pass; Bauabschnitt C) sowie zwischen dem Ausstiegsbauwerk und dem Einstiegsbauwerk (Vertical-Slot-Pass) im Unterwasser müssen neue Fließgewässerabschnitte geschaffen werden.

Dabei wird für die Verbindung der Aus- und Ausstiegsbauwerke größtenteils der vorhandene, aktuell jedoch nicht wasserführende Geländeeinschnitt des E-Grabens genutzt (Bauabschnitt B). Über die Herstellung der reinen Passierbarkeit für Fische hinaus, wird dieses neue Verbindungsgewässer mit einer zusätzlichen Wassermenge von 300 l/s beschickt (Gesamtdotation 800l/s, Ein- bzw. Ausleitung von 300 l/s über gesonderte Dotationsleitung nach bzw. vor dem Aus- bzw. Einstiegsbauwerk). In Bereichen in denen es die Geländetopografie, die Grundstücks- und Besitzver-

hältnisse sowie bereits vorhandener Bauwerke (Damm, Straßen, Freiluftschaltanlage, Stromleitungen, Wege, diverse Sparten) zulassen, erfolgen größtmögliche gewässermorphologische Aufwertungen.

Zu nennen sind:

- Großräumige Aufweitung des Gerinnes mit Mäanderstrukturen, Totarm, Flachwasserzonen, Kiesbänken und variablen Böschungsneigungen zwischen Station 0+220 und 0+310
- Im weiteren Verlauf (oberstrom) Einbau aufwertender „Module“
 - Gumpen bei Station 0+365, Station 0+430, Station 0+495, Station 0+555,
 - Aufweitungen Gerinnensohle / Ufer bei Station 0+335, Station 0+395, Station 0+460

Die Ausgestaltung / Ausstattung der „Module“ mit Elementen wie Totholz, Kies, Störsteinen etc. erfolgt während des Baus i.R. der Umweltbaubegleitung.

- Naturnahe Gestaltung des Ausgleichsbeckens vor dem Einlauf in den Abschnitt A zwischen Station 0+175 und 0+210
- Naturnahe Gestaltung des Ausgleichsbeckens nach dem Wasserzulauf über den Vertical-Slot-Pass und die Bypass-Dotationsleitung zwischen Station 0+575 und 0+600

In Summe entsteht dadurch auf einer Länge von 420 m ein neuer, vielgestaltiger Fließgewässerlebensraum.

Hinzu kommt das ca. 45 m lange Ausstiegsgerinne (Bauabschnitt D) zwischen Lech und dem Ausstiegsbauwerk das im Vorland naturnah angelegt und ausgestaltet wird.

Maßnahmen zum Reptilienschutz

Durch den Bau der FAA wird eine Fläche von rd. 0,55 ha beansprucht, die derzeit zumindest als saisonal genutzter Reptilienlebensraum eingestuft werden können. Der Hauptanteil wird durch den Bau des Verbindungsgerinnes (ca. 0,47 Abschnitt B) beansprucht, der Rest durch den Neubau / die Anpassungen von Unterhaltswegen und den Vertical-Slot-Pass im Unterwasser.

Zur Sicherung und Förderung der landesweit bedeutsamen Reptilienvorkommen im Lechtal werden auf einer Fläche von rd. 0,82 ha nachgenannte Maßnahmen ergriffen (vgl. Planbeilage zum LBP). Die erforderlichen Gehölzfällungen sollen im September 2019 oder ab Mitte April 2020 erfolgen.

Maßnahme R1 Wegböschung im Unterwasser

- Fällung von Fichten
- Anlage niedriger Steinhäufen / Steinwälle, ggf. in Kombination mit Reisighäufen

Maßnahme R2 Stark verbuschte Flächen östlich Gerinne B

- Freistellung von Gehölzen; Zielsetzung: Herstellung mähbarer Wiesen-/ Mager-
rasenflächen mit Gehölzinseln
- Anlage von Versteckmöglichkeiten (z.B. Reisighaufen, Wurzelstockhaufen) für
Reptilien an den Bestandsrändern

Maßnahme R3 Entbuschung E-Graben südlich Bauwerk C

- Freistellung von Gehölzen zur Aufwertung der Verbundsituation der Offenland-
flächen entlang des E-Grabens

6.3 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

S. Abschn. 4.3

6.4 Beurteilung der Ausgleichbarkeit aus naturschutzfachlicher Sicht

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG gilt ein Eingriff dann als ausgeglichen, *wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist*

Daraus ergibt sich projektbezogen die folgende Beurteilung der Ausgleichbarkeit:

Auf Basis der verwendeten Grundlagen wird die Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des landschaftlichen Funktionsgefüges und der sonstigen Naturgüter in Bezug auf die betroffenen Lebensräume, Arten und Funktionen als ausgleichbar eingestuft.

Diese Einschätzung basiert auf folgenden Umständen:

- Das Vorhaben selbst trägt zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit am Lech bei. Es entspricht daher der verbindlichen Vorgabe der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und trägt zur Realisierung eines Teilaspekts des gebietsbezogenen Erhaltungsziels 4 für das FFH-Gebiet Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite bei (Erhaltung bzw. Wiederherstellung...der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen...). Es ist damit gleichzeitig ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für rheophile Fischarten (z.B. Huchen) im Lech.
- Die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Eingriffe und dauerhaften Flächenbeanspruchungen sind in Relation zum verbleibenden Flächen- bzw. Lebensraumangebot gering. Die ökologische Funktion der betroffenen Flächen bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewahrt.
- Unterschiedliche Maßnahmen zur Gewässergestaltung/-aufwertung sowie eine Gesamtdotation von 800l/s im neuen Verbindungsgewässer zwischen Ein- und Ausstiegsbauwerk lassen einen neuen, naturschutzfachlich hochwertige Fließgewässerlebensräume entstehen.
- Ebenfalls naturnah hergestellt / gestaltet wird er neue Gewässerlauf zwischen Lech und dem Ausstiegsbauwerk im Oberwasser.

- Darüber hinaus werden umfangreiche Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Reptilien unternommen, von denen auch andere Tier- und Pflanzenarten profitieren.

Mit der Realisierung des Vorhabens selbst zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit, der Neuschaffung hochwertiger Fließgewässerlebensräume sowie der Maßnahmen zum Reptilienschutz ist der gleichzeitig mit dem Vorhaben (bzw. den Teilbaumaßnahmen) verbundene Eingriff in Natur und Landschaft aus hiesiger Sicht im Sinne des § 15 BNatSchG ausgeglichen.